

Abg. Eichner erläuterte, dass seine Fraktion mit ihrem Antrag den präventiven Ansatz der Schuldnerberatung herausstellen wolle. Allerdings sei die Finanzierung des ganzheitlichen Ansatzes kreisweit nicht sichergestellt.

Abg. Deussen-Dopstadt erwiderte, dass Schuldnerberatung eine wichtige Aufgabe erfülle, man sei aber nicht bereit, von vorneherein zusätzlich Mittel zu bewilligen. Nach einer intensiven Diskussion unterschiedlicher Facetten der Schuldnerberatung inklusive Darstellung verschiedener Einzelfälle wies Ltd. KVD Allroggen darauf hin, dass der Kreis die Grundversorgung der Schuldnerberatung im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben sichere, verschiedene Kommunen zudem punktuell Sonderbedarfe bedienen. Über die Versorgung der Bevölkerung gebe es Leistungsvereinbarungen mit den Schuldnerberatungsstellen des SKM und der Städte Sankt Augustin und Troisdorf. Dem Jobcenter Rhein-Sieg stünden entsprechend ausreichende Kontingente an Berechtigungsscheinen zur Verfügung. Schließlich wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Verwaltung unter Einbeziehung der Kommunen die Situation prüfen und das Ergebnis zu gegebener Zeit im Ausschuss vorstellen solle. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: